



Stand: 8.5.12

Universität Heidelberg * Fachschaftskonferenz * Albert-Ueberle-Straße 3-5 * 69120 Heidelberg

Antragsteller: Referat für Studienreform und hochschulpolitische
Entwicklungen

Antragstitel: Militarisierung entgegenzutreten – Zivilklausel umsetzen

Antrag:

Die Fachschaftskonferenz (FSK) stellt sich Tendenzen der Militarisierung von Gesellschaft und Bildungseinrichtungen entgegen. Hierunter verstehen wir die Zunahme von Projekten in der Zivilgesellschaft, die der direkten Unterstützung oder Stärkung der Akzeptanz militärischer Einsätze dienen.

Die FSK tritt für friedliche und zivile Hochschulen und öffentliche Forschungseinrichtungen ein, die ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden.

Aus Sicht der Fachschaftskonferenz ist hierzu eine Verpflichtung auf ausschließlich zivile und friedliche Forschung und Lehre notwendig. Sie beschließt/fordert daher:

1. Zivilklausel ins Landeshochschulgesetz! Die FSK beschließt, für die Verankerung einer solchen Verpflichtung im Landeshochschulgesetz die Aktivitäten der Landesstudierendenvertretung und von Zivilklauselgruppen oder Friedensinitiativen zu unterstützen. Das Landeshochschulgesetz (LHG) wird durch die neue grün-rote Landesregierung überarbeitet werden. Eine Zivilklausel sollte bei dieser Überarbeitung in das neue LHG mit aufgenommen werden, so wie sie auch Eingang in gesetzliche Regelungen für Forschungseinrichtungen, wie z.B. das KIT-Gesetz für das KIT, die aus der Fusion des ehemaligen Kernforschungszentrums in Karlsruhe und der dortigen Uni hervorgegangene Einrichtung.

FSK

Die Studierendenvertretung an
der Universität Heidelberg

Tel.: +49(0)6221/54 2456

Fax.: +49(0)6221/54 2457

Email:

[studienreform@fsk.uni-
heidelberg.de](mailto:studienreform@fsk.uni-heidelberg.de)

Ansprechperson:

Eingereicht am: 6.12.11
Überarbeitet auf den Treffen
am 18.1.2012 und 8.5.2012

Abstimmung in den FSen
(0|0|0)

Dafür:

Dagegen:

Enthaltungen:

**Thematisch verwandte
Beschlüsse:**

Diskussion in:

Bürodienst FSK:
fsk-buerodienst@uni-hd.de

Bürozeiten:
Mi, Fr 11 - 13 Uhr

und nach Vereinbarung



Stand: 8.5.12

2. Aufnahme einer Zivilklausel in die Grundordnung der Universität Heidelberg! Die FSK beschließt, sich aktiv für die Einführung einer solchen Zivilklausel in die Grundordnung der Universität Heidelberg einzusetzen. Sie geht dabei von einem breiten Verständnis einer Zivilklausel aus, das die Hochschule in gesellschaftliche Verantwortung nimmt und sie als Einheit von Forschung und Lehre in der Forschung wie auch in der Lehre auf friedliche und zivile Zwecke verpflichtet!

Es geht ihr also darum, die Einheit von Forschung und Lehre auf zivile Zwecke zu verpflichten. Forschung und Lehre zu Rüstungszwecken lehnt sie dabei ebenso ab wie etwa Sozialtechnologie zu Kriegszwecken oder Ideologie- und Technikproduktion zur ideologischen Unterstützung von Kriegspolitik oder zur technologischen Ermöglichung gesellschaftlicher Totalüberwachung.

3. Benutzung von Universitätsgebäuden nur zu friedlichen und zivilen Zwecken! Bei der Festlegung von Verwaltungs- und Benutzungsordnungen in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung soll darauf hingewirkt werden, dass in diesen die Verpflichtungen auf eine Nutzung zu zivilen Zwecken festgehalten werden. So lange keine Zivilklausel in der Grundordnung der Universität steht, wird man dies für jedes einzelne Gebäude über die Verwaltungs- und Benutzungsordnungen thematisieren und regeln müssen.

4. Werbeauftritte der Bundeswehr auf dem Universitätsgelände verbieten! Rekrutierungs- und Werbemaßnahmen militärischer Einheiten wie der Bundeswehr auf dem Universitätsgelände lehnt die Fachschaftskonferenz entschieden ab. Karrierebusse wie jener, der vor einigen Semestern die Gelegenheit bekam, direkt auf dem Uniplatz Studierende abzufangen, als sie aus ihren Veranstaltungen in der Neuen Uni kamen, haben auf dem Campus nichts zu suchen. Die FSK beobachtet gegenwärtige Tendenzen der gesellschaftlichen Militarisierung mit Sorge. Kampagnen zur Sicherheitspolitik und zur Imagepflege einer neuen Kanonenbootpolitik der militärischen Durchsetzung deutscher Wirtschaftsinteressen lehnt die FSK daher ab.



Stand: 8.5.12

Begründung und weitere Erläuterung:

Vorbemerkung: Da es an der Uni Heidelberg bislang noch keinen Arbeitskreis gibt, der an dem Thema Zivilklausel kontinuierlich arbeitet und auch die erste Diskussion in der FSK ergeben hat, dass die meisten Aktiven in den Fachschaften und in den parteipolitischen Hochschulgruppen hier noch nicht besonders breit informiert sind, schien uns die für politische Anträge auch in anderen Kontexten übliche „Zweiteilung“ in einen Antragstext und eine ausführend-ausführlichere Begründung in diesem Fall besonders sinnvoll: In einen Beschlussantrag, der die wichtigsten Punkte listet und die inhaltliche Aufstellung der FSK stärken soll, einerseits. Und zweitens in eine Begründung und weitere Erläuterung. In dieser soll kurz erläutert werden, worum es bei einer Zivilklausel geht und welche hochschulpolitischen Entwicklungen es gegenwärtig in diesem Bereich gibt. Der zweite Teil soll also Gelegenheit zur Einarbeitung in die Diskussion bieten. Entsprechend haben wir im folgenden Abschnitt, der die gemeinsame Diskussion anregen soll, aber in der gebotenen Kürze die Zusammenhänge lediglich im Kurzüberblick skizzieren kann, hier und da einige Verweise auf weiterführende Dokumentationen der Geschehnisse für euch eingepflegt.

Was ist eine Zivilklausel...

Zivilklauseln sind Selbstverpflichtungen, mit denen Hochschulen sich (i.d.R. in ihrer Grundordnung) in Forschung und Lehre auf friedliche und zivile Zwecke verpflichten. Es gibt einige Hochschulen, die bereits eine Zivilklausel haben. Daneben gibt es eine Reihe von Initiativen, die sich derzeit an anderen Hochschulen darum bemühen, dass eine solche Zivilklausel aufgenommen wird (An etwas demokratischer verfassten Hochschulen wird hierzu oftmals eine Urabstimmung angestrebt, an der dann alle Hochschulmitglieder abstimmen. An Orten mit restriktiveren Hochschulgesetzen bzw. Hochschulleitungen wird der Weg oft über Petitionen gesucht, die dann in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung eingebracht werden, um entsprechende Anliegen zu stärken). Dass es derzeit solche Initiativen gibt, ist nun nicht einfach Zufall, sondern hat seinen Grund in vermehrten Militarisierungstendenzen, die aktuell auch in den Hochschullbereich drängen.¹ So haben einige Anfragen im Deutschen Bundestag (BT-Drucksache 16/10156 vom 21.08.2008; BT-Drucksache 17/3337 vom 19.10.2010) ergeben, dass das Verteidigungsministerium eine ganze Reihe von

¹ Auch im Schulbereich ist die Bundeswehr gerade auf dem Vormarsch. Mit einer eigenen Riege von Jugendoffizieren drängt sie in die Schulen. Wer sich hier informieren möchte, sei verwiesen auf: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (2011): Einsatzgebiet Klassenzimmer – die Bundeswehr in der Schule. Abrufbar über:
<http://www.gew.de/Binaries/Binary82478/Einsatzgebiet%20Klassenzimmer-WEB.pdf>



Stand: 8.5.12

Forschungsprojekten an den Hochschulen finanziert, in denen unmittelbare Kriegstechnik ebenso entwickelt wird, wie auch soziale Manipulationstechniken zur Legitimation einer neuen Militärpolitik ausgeklügelt wird. Aber auch in der Lehre lassen sich solche Tendenzen mittlerweile feststellen: so wenn ausgerechnet Bundeswehrbedienstete sich an den öffentlichen Hochschulen (gemeint sind nicht die Bundeswehr-Hochschulen) beispielsweise als Honorarprofessor*innen² um Diskussionen zur Zivilklausel „kümmern“ oder im ganz normalen Curriculum Bereiche der internationalen „Friedenspolitik“ beleuchten bzw. Seminare zur Geschichte von Friedensbewegungen anbieten bis hin zu eigens eingerichteten Studiengängen³ (etwa den „military studies“ an der Uni Potsdam). Auch das Auftauchen von Karrierebussen der Bundeswehr an den Hochschulen ist mittlerweile keine Seltenheit mehr. An der Uni Heidelberg wurde vor einiger Zeit einem solchen Bus auf dem Uniplatz (auf dem sonst niemand so schnell die Gelegenheit geboten wird, einen Werbebus zu parken) die Gelegenheit geboten, ihren Bus zu parken und Studierende abzufangen, direkt nachdem sie aus ihren Vorlesungen kamen.⁴ Wie einige Friedensinitiativen kritisch aufgearbeitet haben, sind ferner einige Sonderforschungsbereiche⁵ funktional eingebunden in die Erarbeitung von Legitimationsgrundlagen für eine neue Militärpolitik auf internationaler Ebene, die einen tatsächlichen Paradigmenwechsel⁶ vollzieht. Als ausgesprochen problematisch gestaltete sich zudem die Entwicklung am Karlsruher Institut für Technologie (KIT), wo die Zivilklausel, die das Karlsruher Kernforschungszentrum hatte, bei dessen Fusion mit der Universität zum KIT weggefallen ist – und dies, obwohl es eine Petition wie auch zahlreiche öffentliche Briefe gab, die sich für eine Zivilklausel für das KIT stark machten (vgl. weiter unten).

...und wieso braucht man die Zivilklausel?

² Für heftige Diskussionen sorgte insbesondere die Berufung Wolfgang Ischingers auf eine Honorarprofessur an der Uni Tübingen (die eine Zivilklausel hat) und dessen dortige Aktivität etwa im Rahmen einer Ringvorlesung zum Thema Zivilklausel. Es gab hierzu eine ganze Reihe von Artikeln in der Presse. Für eine erste politische Verortung sei an dieser Stelle auf eine Analyse der Informationsstelle Militarisierung verwiesen: Jürgen Wagner: „Es gibt keine gerechten Kriege – aber notwendige“. Wolfgang Ischinger wird Honorarprofessor in Tübingen. In: Ausdruck 3/2011. Abrufbar über: <http://www.imi-online.de/2011/05/05/es-gibt-keine-gerech/>

³ Vgl. zu diesen Entwicklungen: Military Studies: „Signifikante Imagedefizite“: Rekrutierungsprobleme bei der Bundeswehr. In: German Foreign Policy 8/2009. Wie man sieht, schlagen sich solche Entwicklungen sogar bis in die Theologie nieder.

⁴ Der kreative Protest ließ hierbei freilich nicht auf sich warten (Vgl. <http://de.indymedia.org/2008/07/222316.shtml>) und seither hat man den Bus zumindest auf dem Heidelberger Campus nicht mehr gesehen.

⁵ Eine Möglichkeit zur weiteren Lektüre bieten die Texte von Detlef Hartmann. Beispielsweise: Detlef Hartmann (2008): „Die Knarre in der einen Hand, den Bleistift in der anderen.“ – Forschen für die neuen Kriege im SFB 700 der FU Berlin. Abrufbar über <http://www.materialien.org/texte/hartmann/index.html>

⁶ Dies betrifft sowohl den Wandel von der Verteidigungs- zur Interventionsarmee (von juristischer Seite aus beleuchtet etwa von Martin Kutscha) wie auch einen Trend, in der Bundeswehr ein Instrument sehen, um nordatlantische Wirtschaftsinteressen durchzusetzen.



Stand: 8.5.12

Zivilklauseln sind normative Selbstverpflichtungen. Wenn man sich ganz grob klar machen möchte, um was für ein Problem es dabei geht, kann man sich vielleicht das Beispiel⁷ eines Arztes bzw. Mediziners vorstellen: Auch oder gerade dann, wenn der Arzt bzw. Mediziner mit Gift hantiert, um Medikamente herzustellen, wäre es wünschenswert, wenn er sich als Ziel setzt, Menschen zu helfen. Wenn umgekehrt jemand mit Gift hantiert mit dem Ziel, Menschen zu vernichten, würden wir das zu Recht nicht als „Forschungsfreiheit“ loben, sondern für ethisch fragwürdig halten. Nun stellt sich die Sache aber nicht ganz so einfach dar, da die Ergebnisse und praktischen Einsatzmöglichkeiten von Forschung – zumal für Außenstehende – oft nicht direkt ersichtlich sind. Wichtig ist es deshalb, dass man sich überlegt, wo Forschung denn eingesetzt wird und dass dies bewusst reflektiert wird.

So wenig nämlich die Einsatzmöglichkeiten von Forschung sofort auf der Hand liegen, so wenig ist der Sache mit emphatisch ausgesprochenen Absichtserklärungen, die Forschung zu hehren Zielen zu betreiben, geholfen. Das Wichtige ist, dass es eine Diskussion gibt und man das Problem beständig im Blick behält. Für die Zivilklausel formuliert gilt deshalb: Die normative Grundfrage ist eine forschungsethische Selbstverpflichtung und das Wichtige ist, dass auf deren Basis eine politische Diskussion um konkrete Forschungsprojekte geführt und verantwortet werden muss.

Aber die Hochschulfreiheit...

Damit komme ich auf ein weiteres Argument, das in diesem Zusammenhang oft genannt wird: Ein oft eingebrachter Einwand ist, dass damit doch die Freiheit der Hochschule eingeschränkt werde. Vielleicht wird aber gerade auch über den eben angeführten Vergleich deutlich, dass es sich hier um einen Freiheitsbegriff handelt, der ausgesprochen schwach gedacht ist. Demnach wird Freiheit so verstanden, wie sie uns über den Alltagsverstand geläufig sein mag: überspitzt gesagt als die Freiheit, „halt alles zu tun, was man will“. Dass aber Freiheit gerade auch darin besteht, bestimmte Dinge nicht zu tun, sich also selbst Grenzen zu setzen und die Freiheit anderer nicht zu tangieren – und dies mithin auf normativer Basis – wird hierbei vergessen. Wenn man dies berücksichtigt und keinem Verständnis von Freiheit folgen möchte, das solchermaßen einseitig gelähmt ist, ist die Zivilklausel gerade keine Einschränkung von Hochschulfreiheit, sondern umgekehrt eine Stärkung derselben. Freiheit von Hochschule in gesellschaftlicher Verantwortung zu denken bedeutet eben nicht, sich die Hochschule zu wünschen, die einfach alles macht und ihre Forschungsdienste für ethisch fragwürdige Dinge leistet. Wenn wir uns für Freiheit von Hochschule aussprechen, dann meinen wir nicht etwas bloß Abstraktes, sondern beziehen uns ganz

⁷ Das Beispiel stellt lediglich einen Vergleich zur Veranschaulichung des Problems dar. Man kann diesen Vergleich sicherlich nicht überstrapazieren – aber bietet vielleicht eine Veranschaulichung der Problematik. In gewisser Weise ist uns für den Bereich der Medizin die hier vorgenommene Problematisierung im weiteren Sinne im Zusammenhang mit dem geläufig was wir als hippokratischen Eid kennen.



Stand: 8.5.12

konkret auf eine Hochschule in gesellschaftlicher Verantwortung, die sich ganz bewusst normativ dafür entscheidet, bestimmte Dinge nicht einfach zu machen.⁸

Eine traurige Entwicklung am KIT

Das Karlsruher Kernforschungszentrum hatte eine Zivilklausel. Bei der Fusion der Karlsruher Uni mit dem Forschungszentrum zum Karlsruher Institut für Technologie (KIT) droht diese nun wegzufallen. Die hochschulpolitischen Entwicklungen in diesem Zusammenhang sind besonders traurig: So gab es eine Petition, die sich für eine Zivilklausel für das KIT aussprach, und eine Reihe von offenen Briefen. Beides fand in den Unigremien aber kein Gehör. Sowohl der jetzige Ministerpräsident Winfried Kretschmann wie auch Theresia Bauer, jetzige Wissenschaftsministerin, haben diese Petition vor der Wahl unterschrieben und sich damals für eine Zivilklauselregelung für das KIT eingesetzt. Nach der Wahl scheint dieses Engagement gegenwärtig nurmehr Makulatur: Bei der Sondergesetzgebung für das KIT, die gerade gestaltet wird, fand die Zivilklausel keinerlei Berücksichtigung. Und während öffentliche Briefe in dieser Sache leider unbeantwortet blieben, lässt sich einigen Pressemitteilungen aus dem Wissenschaftsministerium und Interviews entnehmen, dass die Wissenschaftsministerin sich die Zivilklausel nicht zur eigenen Sache macht, sondern sich eher noch gegen sie ausspricht. Eine ausführliche Dokumentation der Entwicklungen um das KIT, die auch gegenwärtig noch aktualisiert wird, ist im Netz abrufbar⁹.

Texthinweise:

- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (2011): Einsatzgebiet Klassenzimmer – die Bundeswehr in der Schule. Abrufbar über <http://www.gew.de/Binaries/Binary82478/Einsatzgebiet%20Klassenzimmer-WEB.pdf>
- BT-Drucksache 16/10156 vom 21.08.2008, abrufbar über <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/16/101/1610156.pdf>
- BT-Drucksache 17/3337 vom 19.10.2010 abrufbar über <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/033/1703337.pdf>
-

⁸ Diese Problematik war auch auf den letzten von der Zivilklauselbewegung veranstalteten Kongressen ein Thema. (Vgl. Lehmann, Sven: Debatte um Militarisierung an den Hochschulen. In: *bildung & wissenschaft* 5/2011, S. 28.

⁹ Abrufbar unter: <http://www.stattweb.de/files/DokuKITcivil.pdf>